

SVP DES KANTONS ST. GALLEN

JAHRESBERICHTE

2017



Die Partei des Mittelstandes

Inhaltsverzeichnis

Präsidentenbericht 2017 der SVP des Kantons St. Gallen.....	3
Jahresbericht 2017 SVP-Fraktion im Kantonsrat	6
Jahresbericht 2017 Fachkommission SJD (Sicherheits- und Justizdepartement)	11
Jahresbericht 2017 Fachkommission BD (Baudepartement)	13
Jahresbericht 2017 Fachkommission BLD (Bildungsdepartement).....	14
Jahresbericht 2017 der Fachkommission VD (Volkswirtschaftsdepartement)	16
Jahresbericht 2017 Fachkommission GD (Gesundheitsdepartement)	19
Jahresbericht 2017 Fachkommission DI (Departement des Innern).....	21

Präsidentenbericht 2017 der SVP des Kantons St. Gallen

Geschätzte Delegierte

Das Jahr 2017 war ein Jahr ohne Wahlen und ohne kantonale Abstimmungen – es war daher an dieser Front ein ruhiges Jahr. Für die SVP des Kantons St.Gallen war das Jahr 2017 jedoch ein sehr wichtiges Jahr – wir konnten im November unser 25-Jahr Jubiläum feiern. Dieses Jubiläum prägte die Partei fast das ganze Jahr – die Vorbereitung für das grosse Jubiläumsfest vom 25. November in Mels und vor allem auch die Jubiläumsschrift «25 Jahre SVP des Kantons St.Gallen» banden intern viel Ressourcen. Am Samstag, 25. November durften wir in Mels eine wunderbare Feier zum 25-Jahr Jubiläum der SVP des Kantons St.Gallen feiern. Über 700 Besucherinnen und Besucher durften wir im Festzelt willkommen heissen. An dieser Stelle möchte ich nochmals allen Mitgliedern aus dem ganzen Kanton, die nach Mels gekommen sind und mit uns gefeiert haben, danken. Festredner alt Bundesrat Dr. Christoph Blocher gratulierte in seinem Referat unserer Partei zum Jubiläum. Und er zeigte auf, dass wir heute - 25 Jahre später – europapolitisch wieder vor gleich grossen Herausforderungen stehen. Im Jahr 1992 wollte der Bundesrat und die Mehrheit des Parlamentes unsere Unabhängigkeit und Selbstbestimmung aufgeben und uns in den Europäischen Wirtschaftsraum EWR führen. Dank dem Nein der Schweizer Bevölkerung konnte dies verhindert werden. Dieser damalige Kampf war die Geburtsstunde unserer Partei – sie wurde nur wenige Tage vor der Volksabstimmung gegründet.

Neben dem Jubiläumsfest verfasste eine Gruppe bestehend aus Toni Brunner, Ivan Louis, Jeannine Grünenfelder und Esther Friedli eine Jubiläumsbroschüre, die in Mels frisch gedruckt verteilt wurde. In dieser Broschüre werden die wichtigsten Etappen der SVP des Kantons St.Gallen bildlich und schriftlich festgehalten. Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten für diesen grossen Einsatz. Die Festschrift ist aus meiner Sicht sehr gelungen und übersichtlich dargestellt.

Im Jahr 2017 fanden an drei Wochenenden Volksabstimmungen statt. Dabei standen keine kantonalen Vorlagen an, es gab nur Abstimmungen zu nationalen oder regionalen Vorlagen resp. Wahlen. Im Vorfeld der Volksabstimmung vom 21. Mai zum Energiegesetz initiierte die SVP des Kantons St.Gallen ein überparteiliches Komitee «Nein zum Energiegesetz der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden». Die SVP organisierte verschiedene Aktivitäten des Komitees und unterstützte so die Abstimmungskampagne der SVP Schweiz gegen das Energiegesetz. Leider stimmten im Kanton St.Gallen 52 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Energiegesetz

zu. Doch das knappe Resultat, welches klar über dem Wähleranteil der SVP lag, zeigt auf, dass sich die SVP mit ihren Argumenten zu diesem Thema profilieren konnte. Bei der Volksabstimmung vom 24. September engagierten wir uns zusammen mit der FDP erfolgreich gegen die Reform der Altersvorsorge. Bei dieser Vorlage war die FDP im Lead.

Im Jahr 2017 legten wir parteiintern Wert, uns neu zu organisieren und die bisherige Kommunikationsmittel zu überarbeiten. Am 1. Februar 2017 übernahm Esther Friedli in einem Mandat die Leitung des Parteisekretariates. Sie unterstützt die Parteileitung, den Kantonalvorstand und die Kantonsratsfraktion in der politischen Arbeit. Am 1. Februar nahm auch Janine Gabriel aus Uetliburg ihre Arbeit in einem 40 Prozent Pensum als administrative Mitarbeiterin auf. Sandra Künzler aus Gossau unterstützt das Sekretariatsteam bei den Finanzen. Im November 2017 gebar Janine Gabriel ihr zweites Kind. Während der Mutterschaft übernahm Sandra Künzler die administrativen Aufgaben.

Die SVP hat im Spätsommer die bisherigen Kommunikationsmittel überarbeitet. Neu gibt es viermal pro Jahr im nationalen Klartext vier St.Galler-Seiten. Damit werden alle Mitglieder und Abonnenten des SVP Klartext direkt über die Aktivitäten der Partei informiert. In regelmässigen Abständen informiert die Partei zudem alle Mitglieder, die uns ihre E-Mail zur Verfügung stellen, in einem elektronischen Newsletter über Aktivitäten und Stellungnahmen. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesen beiden neuen Kommunikationsmittel unsere Information besser unseren Mitgliedern übermitteln können. Denn mir ist es ein Anliegen, dass unsere Mitglieder über die Aktivitäten und Entscheide der Parteileitung und der Fraktion direkt und gut informiert sind.

Im Jahr 2017 führte die Kantonalpartei wiederum die traditionelle Churfirstentagung im Toggenburg durch – dies bereits zum 25ten Mal. Am 5. Mai traf sich die Kantonalpartei zu diesem öffentlichen Anlass im Kulturlokal Dömli in Ebnat-Kappel. Referent des Abends war alt Nationalrat und Historiker Christoph Mörgeli aus Stäfa. Am 30. Juli organisierten die landwirtschaftliche Gruppe der Kantonalpartei den Buuresunntig in der Dergeten Laad in Nesslau. Auch dieser Anlass war sehr gut besucht und zeigte auf, dass die SVP mit ihren Anlässen nah bei den Leuten ist. Am 9. September lud die Kantonalpartei im Vorfeld der traditionellen Pizoltagung, an welcher Regierungsrat Norman Gobbi referierte, zur Kreis- und Ortsparteipräsidentenkonferenz und konnte dort einen konstruktiven Austausch zwischen der Kantonalpartei und den Ortssektionen führen.

Ich habe Ihnen bei meiner Wahl im Mai 2016 gesagt, dass ich für eine klare Politik stehe. Eine Politik, die die Sache beim Namen nennt und sich für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton einsetzt. Daran halte ich fest und ich bin überzeugt, dass wir nur so für diesen Kanton und ihre Bürgerinnen und Bürger erreichen können. Und auch für die SVP. Denn die nächsten Wahlen folgen schon bald. Die Parteileitung und der Kantonalvorstand sind bereits daran, die Wahlen 2019/2020 strategisch aufzugleisen. Denn vor uns liegt eine grosse Herausforderung: Wir müssen einen hohen Wähleranteil verteidigen. Die anderen Parteien werden uns angreifen und versuchen, dass wir Verluste erreichen. Ich bin überzeugt, dass ihnen dies nicht gelingen wird. Doch dafür müssen wir uns alle engagieren. Nur wenn jedes Mitglied sich für die SVP einsetzt, wird uns dies gelingen. Helfen sie daher mit – ich zähle auf euch!

Walter Gartmann, Präsident SVP des Kantons St.Gallen, Kantonsrat, Mels

Jahresbericht 2017 SVP-Fraktion im Kantonsrat

Der Kantonsrat hat im 2017 an fünf Sessionen getagt. Anfangs der Junisession hat der Kantonsrat Ivan Louis aus Nesslau zum Kantonsratspräsidenten für das Jahr 2018/19 gewählt. Rasch zeigte sich, dass Ivan Louis den Kantonsrat speditiv und umsichtig führt und so entscheidend dazu beitrug, dass die Geschäfte im zweiten Halbjahr 2017 erfolgreich beraten wurden.

In der Februarsession 2017 fanden die Erneuerungswahlen in alle Gerichte des Kantons St.Gallen für die Amtsdauer 2018 - 2022 an. Beim Verwaltungsgericht beschloss der Kantonsrat, einen zusätzlichen vollamtlichen Richter zu wählen, damit der Pendenzenberg endlich etwas abgetragen wird. Alle Parteien anerkannten, dass aufgrund des Parteienproporz der SVP ein Sitz im Verwaltungsgericht zusteht. Die SVP-Fraktion nominierte nach einem internen Auswahlverfahren Kantonsrat Karl Güntzel für dieses Amt. CVP und FDP liessen sich bei dieser Wahl auf Spiele ein. Der pointierte Politiker passte der Mehrheit des Kantonsrates leider nicht – gewählt wurde nicht unser offizieller Kandidat, sondern Stefan Zürn, der bis anhin Mitglied in der Verwaltungsrekurskommission war. Die SVP-Fraktion hat im Nachgang zu dieser Wahl den Kontakt mit Stefan Zürn gesucht und ist überzeugt, dass auch er die Entscheide im Sinne der SVP fällen wird. Die SVP ist froh, nun auch im Verwaltungsgericht mit einem hauptamtlichen Richter vertreten zu sein.

Die anderen SVP-Kandidaten für die kantonalen Gerichte wurden alle gewählt. Die SVP-Fraktion hat sich speziell über die guten Resultate der SVP-Kantonsrichter sowie über die glanzvolle Wahl von Patrick Guidon zum Kantonsgerichtspräsidenten gefreut.

In der Aprilsession wurde Titus Gunzenreiner als Ersatz für Stefan Zürn in die Verwaltungsrekurskommission gewählt.

Wichtige politische Geschäft im 2017:

SVP ergriff erfolgreich Ratsreferendum über die Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen

Die Regierung hat dem Kantonsrat anfangs 2017 eine Botschaft zur Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen vorgelegt. Bei einer Sanierungssumme von fast 50 Millionen Franken bezifferte sie nur knapp 10 Millionen Franken als «nicht gebunden». Der Rest seien gebundene Ausgaben, was dazu führe, dass die Vorlage nicht dem Volk unterbreitet werden sollte. Dies war für die SVP-Fraktion inakzeptabel. Die SVP-Fraktion brachte sich in der Beratung des Geschäftes mit verschiedenen Anträgen ein, u.a. mit einem

Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, vor dem definitiven Entscheid auch eine Neubauvariante zu berechnen. Leider wurden alle Anträge abgelehnt, so auch ein Antrag der SVP-Fraktion, die Beinfreiheit im Zuschauerraum zu vergrössern. In der Septembersession hat die SVP-Fraktion erfolgreich das angekündigte Ratsreferendum beim Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen ergriffen. Das war das erste Mal in dieser Legislatur der Fall. Alle 40 Mitglieder der SVP-Fraktion waren anwesend und stimmten dem Ratsreferendum zu. Die SVP ist erfreut, dass das Volk über die Sanierung entscheiden kann. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion lehnte die Botschaft zur Sanierung ab. Ein Drittel enthielt sich der Stimme und einige Fraktionsmitglieder unterstützten die Sanierung.

Kantonsfinanzen

Die SVP hat sich auch im 2017 mit Vehemenz dafür eingesetzt, dass das Ausgabenwachstum beim Kanton nicht weiter steigt. Bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2018 – 2021 im Februar hat sich die SVP-Fraktion erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Pauschale für allgemeine und individuelle Lohnmassnahmen bei 0.4 % gedeckelt wird. Die Regierung ist im Bereich der Personalführung und Prioritätensetzung gefordert und darf nicht einfach pauschal mehr finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Leider wurde diese Deckelung bei der Beratung des Budget 2018 wieder aufgeweicht. Die SVP war dabei befremdet, dass die sogenannte bürgerliche CVP gar 1 Prozent für Lohnerhöhungen gefordert hat. Die SVP-Fraktion wird die Kantonsfinanzen weiter eng im Auge behalten und sich in den nächsten Jahren dafür einsetzen, dass endlich die Steuern gesenkt und die Bürgerinnen und Bürger entlastet werden.

Verhüllungsverbot

Dank einer gutgeheissenen Motion der SVP musste die Regierung eine Botschaft ausarbeiten, wie ein kantonales Verhüllungsverbot im Kanton St.Gallen umgesetzt werden kann. Leider hat die Regierung dem Kantonsrat eine untaugliche und wirkungslose Lösung vorgeschlagen, die in der vorberatenden Kommission teilweise korrigiert werden konnte. Die SVP-Fraktion ist erfreut, dass der Vorschlag der vorberatenden Kommission, ein Verhüllungsverbot im Kanton St.Gallen ins Gesetz zu schreiben, im Kantonsrat eine Mehrheit gefunden hat. Die Vollverschleierung aus angeblich religiösen Gründen ist in Wirklichkeit der Ausdruck von Abgrenzung und Verachtung gegenüber unserer freiheitlichen Gesellschaft und darf im öffentlichen Raum nicht toleriert werden. Das Gesichtsverhüllungsverbot muss demzufolge im öffentlichen Raum sowie an öffentlich zugänglichen Orten eine Gültigkeit haben. Das Verbot der Gesichtsverhüllung (sog. Burka-

Verbot) ist im Kanton Tessin bereits gültig und wird dort ohne grosse Schwierigkeiten umgesetzt.

Verschärfung bei der Sozialhilfe geht in die richtige Richtung

Der Kantonsrat hat im Februar 2017 eine Revision des Sozialhilfegesetzes verabschiedet. Dank dem Druck der SVP wurde die ausdrückliche Erwähnung und stärkere Gewichtung der Erhaltung und Stärkung der Eigenverantwortung und der beruflichen Integration als zentrale Zwecke der Sozialhilfe in der Revision aufgenommen. SVP-Fraktion setzt sich für eine im ganzen Kanton gut funktionierende Sozialhilfe ein, die für hilfsbedürftige Bürgerinnen und Bürger auch wirksam ist. Sie muss aber primär ein Angebot zur Überbrückung von Notsituationen bleiben und soll nicht zunehmend zur langfristigen Existenzsicherung dienen.

Einmaleinlage in die Pensionskasse

Eine Einmaleinlage in die Pensionskasse des Staatspersonals hat der Kantonsrat an mehreren Sessions im Jahr 2017 begleitet. Der Kantonsrat hat in der Aprilsession im Sinne eines Kompromisses dem überparteilichen Antrag, das Geschäft zurück an die Finanzkommission zu überweisen, klar zugestimmt. Damit konnte vor allem auch dank dem Druck der SVP gesichert werden, dass bei der Einmaleinlage in die Pensionskasse kein Schnellschuss geschah, sondern zuerst eine Auslegeordnung vorgenommen und die noch offenen Fragen geklärt wurden. Die Finanzkommission hat die offenen Fragen geklärt und dem Rat schliesslich einen Antrag eingebracht, der eine tiefere Einmaleinlage in die Pensionskasse vorsah. Die SVP-Fraktion hat diesen Kompromiss mehrheitlich unterstützt.

Revision Bürgerrechtsgesetz

Bei der Revision des Bürgerrechtsgesetzes hat die SVP erfolgreich einen Antrag durchgebracht, dass es für die Vergabe des Schweizer Bürgerrechts eine Mindestwohnpflicht in einer Gemeinde von fünf Jahren braucht. Das Schweizer Bürgerrecht ist ein hohes Gut, das nur mit klaren Vorgaben und Pflichten vergeben werden darf. Die SVP hat dabei alle Anträge, die die Höchstvorgaben des Bundesgesetzes ausnutzen, unterstützt.

Kulturförderungsgesetz nicht im Sinne der SVP

Die SVP-Fraktion hat die Revision des Kulturförderungsgesetzes, das einen Ausbau der staatlichen Kulturförderung vorsieht, abgelehnt. Die SVP unterstützt kulturelle Projekte und Aktivitäten. Allerdings dürfen diese nicht primär staatlich gefördert werden. Vielmehr sollen

gute Rahmenbedingungen gesetzt werden, damit auch private Geldgeber und Institutionen Kultur fördern.

Parlamentarische Vorstösse:

Die SVP-Fraktion war in diesem Jahr mit vielen Vorstössen aktiv. In der Februarsession reichte sie einen Vorstoss zu untergetauchten Asylsuchenden sowie zusammen mit der CVP und FDP eine Interpellation zum weiteren Vorgehen nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III durch das Stimmvolk ein. In der Junisession reichte die Fraktion zwei Interpellation ein. In einer stellt verschiedene Fragen an die Regierung im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungswesen. Mit der zweiten Interpellation wollte die SVP-Fraktion mehr Auskünfte zur Organisation der Rettungsdienste im Kanton St.Gallen erfahren. Die SVP-Fraktion hat in der Septembersession drei Interpellationen eingereicht. Mit der Interpellation „Umsetzung der Ausschaffungsinitiative – Transparente Zahlen zu den Landesverweisungen ausländischer Straftäter im Kanton St. Gallen" wollte die SVP-Fraktion wissen, wie viele Ausschaffungen krimineller Ausländer seit der Umsetzung der weichen Variante der Ausschaffungsinitiative im Kanton St.Gallen vorgenommen wurden und wie viele Male die Härtefallklausel angewendet wurde. Mit der Interpellation zur Umsetzung des Konzepts „Windenergie Schweiz“ im Kanton St.Gallen stellte die SVP-Fraktion der Regierung einige Fragen, mit wie vielen Windrädern in unserem Kanton in Zukunft gerechnet werden müssen. Bei der dritten Interpellation stellt die Fraktion Fragen zum Thema „Künftige Aufgabenteilung im Bereich der Integration zwischen Kanton und Gemeinden“.

Im Jahr 2017 reichte die SVP ein Postulat ein. Zusammen mit der CVP-GLP und der FDP-Fraktion hat die SVP in der Novembersession ein Postulat eingereicht, dass deinen Bericht zu den Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft fordert.

Die SVP reichte ebenfalls verschiedene Motionen ein. Da sich das Eidg. Parlament weigerte, die Masseneinwanderungsinitiative umzusetzen, reichte die SVP-Fraktion noch in der Novembersession 2016 eine eigene Motion ein, die forderte, dass die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton St.Gallen durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt wird. Leider fand diese Motion in der Aprilsession keine Mehrheit. Daher hat sie sofort eine neue Motion eingereicht, die den Inländervorrang in der Verwaltung forderte. Wie die Beispiele der Kantone Tessin und Genf belegen, besteht für die Kantone ein rechtlicher und politischer Spielraum, um den Arbeitsmarkt zugunsten der inländischen Arbeitskräfte zu steuern. Das Instrument dazu ist die Einführung eines Inländervorrangs. Der Kanton Genf wendet dieses System erfolgreich

bei der kantonalen Verwaltung, öffentlichen Institutionen, staatlich subventionierte Firmen und Stiftungen an. Dabei müssen offene Stellen zuerst dem Arbeitslosenamt gemeldet werden, das anschliessend der betreffenden staatlichen Einrichtung eine Auswahl von in Genf wohnhaften Stellenbewerbern vorschlägt. Entspricht keine dieser Personen dem Anforderungsprofil, wird die Stelle auf dem Schweizer Arbeitsmarkt öffentlich ausgeschrieben. Die SVP-Fraktion forderte, dass ein analoges System im Kanton St.Gallen eingeführt wird. Leider fand auch diese Motion keine Mehrheit. Damit unterstützen die anderen Fraktionen, dass die Masseneinwanderung weitergeht und keine griffigen Massnahmen zur Beschränkung ergriffen werden. Mit der Motion „Führerausweiszug im Strafverfahren weg vom Strassenverkehrsamt zur Strafbehörde“ lud die SVP-Fraktion die Regierung in der Novembersession ein, dem Kantonsrat die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorzulegen, damit in Zukunft die Beurteilung eines Führerausweiszuges durch die Strafbehörde angeordnet wird und nicht mehr wie heute von der Strafbehörde und dem Strassenverkehrsamt.

Im September traf sich die Fraktion zu einer Klausur. Dabei hat sie sich zusammen mit externen Referenten intensiv den Kantonsfinanzen und der Organisation des Asylwesens im Kanton St.Gallen informiert.

Michael Götte, Kantonsrat, Fraktionspräsident

Jahresbericht 2017 Fachkommission SJD (Sicherheits- und Justizdepartement)

In der Februar-Session 2017 wurden die kantonalen Gerichte für die Amtsdauer 2017/2023 gewählt, welche am 1. Juni 2017 begann. Dabei konnte die SVP alle bisherigen Funktionen bestätigen oder neu besetzen. Sie kann auch neu den zweiten hauptamtlichen Richter am Verwaltungsgericht stellen, der nach der Verwaltungsjustizreform erstmals zu wählen war. Dabei musste sie jedoch eine Machtdemonstration anderer Fraktionen erfahren, da nicht der offizielle Kandidat der Fraktion gewählt wurde, sondern ein intern unterlegener Bewerber. **Titus Gunzenreiner**, St.Gallen, wurde als neuer **Abteilungspräsident der Verwaltungsrekurskommission (VRK)** gewählt. **Dr. Patrick Guidon** wurde mit einem sehr guten Ergebnis zum **Präsidenten des Kantonsgerichts** für die Amtsdauer 2017/2019 gewählt, damit erst zu zweiten Mal ein Vertreter unserer Partei in dieser Funktion! Am Kantonsgericht und am Verwaltungsgericht ist die SVP nun weitgehend gemäss Parteiproporz vertreten, am Versicherungsgericht und in der Verwaltungsrekurskommission stehen der SVP – bei nächsten Vakanz – weitere Richterstellen zu:

Anbei die **aktuelle Zusammenstellung der SVP-Richterinnen und –Richter an kantonalen Gerichten:**

Kantonsgericht

Rolf Brunner, Patrick Guidon, Ivo Kuster, vollamtliche Richter; Marcel Landolt, Salim Rizvi, Ersatzrichter; Josef Ebnetter, Roger Hadorn, Knuth Rüegg, Handelsrichter.

Verwaltungsgericht

Stefan Zürn, vollamtlicher Richter; Silvia Bietenharder, nebenamtliche Richterin.

Versicherungsgericht

Ralph Jöhl, vollamtlicher Richter.

Verwaltungsrekurskommission

Titus Gunzenreiner, Abteilungspräsident; Eliane Kaiser, nebenamtliche Richterin; Rony Kolb, Fachrichter.

Kurz vor dem Jahresende befasste sich die Fachkommission SJD mit der **Totalrevision des Gesetzes über den Feuerschutz** und erarbeitete die Vernehmlassung zu Handen des SJD, welche von der Kantonalpartei übernommen wurde. Was die **Brandverhütung** betrifft, fiel die Stellungnahme sehr kritisch aus, da die **brandschutztechnischen Vorschriften** nicht demokratisch erlassen, sondern durch ein interkantonales Konkordat beschlossen werden, ohne einer politischen Kontrolle zu unterliegen. Diesbezüglich ist ein grundsätzliches Umdenken notwendig. Was das **Feuerwehrwesen** betrifft, sind

wesentliche Veränderungen in Kauf zu nehmen. Aber auch hier liegen die Probleme im Detail, weshalb zur Neuorganisation der Feuerwehr noch nicht das letzte Wort gesprochen und geschrieben sein dürfte.

Der **Fachkommission SJD** der SVP-Kantonalpartei gehören die Kantonsräte René Bühler, Mirco Gerig, Peter Haag, Sascha Schmid sowie der Berichterstatter an, ergänzt mit externen Mitgliedern, vor allem aus der Justiz.

Kantonsrat Karl Güntzel, St.Gallen, Präsident Fachkommission SJD

Jahresbericht 2017 Fachkommission BD (Baudepartement)

Hoch- und Tiefbauten, Raumplanung, Gewässer, Energie und Geoinformation. Dies ist nur eine Auswahl an Themen, welche die Fachkommission Bau jährlich beschäftigt. Der Rückblick auf das vergangene Jahr hat gezeigt, dass im Bereich des Baudepartementes vieles am Laufen ist. Dass die politische Arbeit ausserordentlich wichtig ist, zeigt das Investitionsvolumen welches in den vergangenen Jahren gesprochen worden ist. Kostenintensive Bauprojekte stehen an und in naher Zukunft werden weitere im Rat behandelt.

Der Rat beschäftigte sich im Jahr 2017 mit diversen Vorstössen, welche das Baudepartement betrafen. Trotz dessen, dass das neue Planungs- und Baugesetz noch nicht lange in Kraft war, gab es bereits einen ersten Vorstoss. Dies wird in Zukunft mit Sicherheit nicht der Letzte gewesen sein. Als besonders Störend wurde die Tatsache diskutiert, dass beim Neubau zur Landwirtschaftlichen Schule Salez die Vergabe der Fenster an ein ausländisches Unternehmen gemacht wurde.

Auf Verlangen des Kantonsrates wurde das Immobilienmanagement (Erstellen von Bauprojekten) angepasst. Der Rat verlangte einen früheren Einbezug in die Projekte um frühzeitig auf die Grösse und somit auf die Kostenentwicklung Einfluss zu nehmen. Leider wurden (noch) nicht viele der vergangenen Projekte mit diesem Mechanismus realisiert. Das Geschäft zum neu geplanten Holz- und Unterhaltswerk der Strafanstalt Saxerriet in Salez war eine solche Vorlage. Die vorberatende Kommission empfahl dem Kantonsrat eine Reduktion der Baukosten und reduzierte trotz Ablehnung der Regierung den Kredit. Die SVP forderte die Regierung auf, in Zukunft konsequent die neue Strategie anzuwenden. Die Fachkommission Bau beschäftigte sich 2017 zudem mit einer Vernehmlassung zum neuen Geoinformationsgesetz. Diese kann auf der Homepage der SVP eingesehen werden. Das Geschäft wird so gehen wir aus, 2018 im Rat behandelt.

Auch 2018 werden verschiedene Vorlagen das Baudepartement betreffen. Es gilt hier ein wachsames Auge auf die Geschäfte zu werfen und wo immer möglich positiv einzuwirken. Zu guter Letzt möchte ich mich bei den Mitgliedern der Fachkommission für ihre Unterstützung und Mitarbeit bedanken. Ich wünsche allen ein erfolgreiches 2018.

Kantonsrat Marcel Dietsche, Oberriet, Präsident Fachkommission BD

Jahresbericht 2017 Fachkommission BLD (Bildungsdepartement)

Im Vergleich zum Vorjahr war 2017 für die Bildungskommission der SVP des Kantons St. Gallen ein eher ruhiges Jahr. Themen wie beispielsweise der Abstimmungskampf rund um die HarmoS-Austritts-Initiative und die entsprechende Fremdsprachendiskussion, die Einführung des Lehrplans 21 und der von der SVP-Fraktion lancierte Vorstoss zur Beurteilung der Schülerleistung mit Noten standen im Jahr 2016 im Fokus des öffentlichen Interesses und wurden entsprechend auch von der Bildungsfachkommission aufgegriffen und eingehend diskutiert.

Bildungspolitisch betrachtet war das Jahr 2017 im Kanton St. Gallen vor allem geprägt durch die Aufgleisung und Diskussionen rund um die Einführung des Medical Masters, die Lancierung der IT-Bildungsoffensive und die angestrebte Neugliederung und Strukturierung der Fachhochschullandschaft in der Ostschweiz.

Im Kantonsrat wurde im vergangenen Jahr der Bericht "Fremdsprachen in der Volksschule" behandelt, mit welchem von Seiten Regierung erneut die Wichtigkeit von zwei Fremdsprachen in der Primarschule hervorgehoben wurde. Basierend auf der Vorarbeit der Bildungskommission der SVP des Kantons St. Gallen schaltete sich die Kantonsratsfraktion der SVP auch hierzu kritisch ein.

Die offizielle Viersprachigkeit der Schweiz zeigt deutlich, dass der Zusammenhalt der Schweiz nicht am Erlernen einer weiteren Landessprache und schon gar nicht am Zeitpunkt dieses Erlernens festgemacht werden kann. Entscheidend darf mit Sicherheit nicht das zu erreichende Sprachniveau beim Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe sein. Ausschlaggebend für den auch künftigen Zusammenhalt der Schweiz, trotz verschiedener Sprachregionen, dürfte viel mehr der weiterhin zu pflegende politische und kulturelle Respekt, das geschichtliche Bewusstsein und das weiterhin hochzuhaltende Gewicht des Föderalismus sein. Eine insbesondere pädagogische und kantonpolitische Angelegenheit darf nicht zu einer Frage des nationalen Zusammenhalts hochstilisiert werden. Um gerade vom kulturellen und vielsprachigen Mehrwert unseres Landes weitaus besser Gebrauch zu machen, erwartet die SVP in Zukunft vermehrte Anstrengungen seitens Regierung und EDK, dass Schüler-Sprachaustausche breitflächiger aufgegleist und deutlich intensiver vorangetrieben werden.

Ganz entscheidend brachte sich die SVP Bildungskommission im vergangenen Jahr auch in die Vernehmlassung zur IT-Bildungsoffensive mit ein und konnte so im Hinblick auf die Abstimmungsvorlage hoffentlich doch einige Verbesserungen erwirken. Die SVP teilt die Auffassung der Regierung, dass für eine erfolgsversprechende Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen auch der Bildungsbereich auf die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft reagieren und optimale Voraussetzungen schaffen muss. Insbesondere

gilt es damit auch dem Fachkräftemangel im IT-Bereich entgegenzuwirken. Im Grundsatz unterstützten wir bereits im Vernehmlassungsverfahren die von der Regierung angedachte Stossrichtung und erachteten weitsichtige und kosteneffiziente Investitionen in diesem Sektor als essentiell. Angesichts der knappen finanziellen Ressourcen im Kanton St. Gallen ergaben sich uns bezüglich effizientem Mitteleinsatz dennoch gewisse Fragezeichen und Unklarheiten.

Nebst der Qualifikation von Schülern und Arbeitskräften wurden in der hier unterbreiteten Vorlage vor allem auch der Ausbau von Forschungskapazitäten an der Pädagogischen Hochschule, der Universität und den Fachhochschulen ins Auge gefasst.

Sicherlich ist es sinnvoll, der Universität St. Gallen für einen neuen Schwerpunkt Informatik und Management mit international wettbewerbsfähiger Ausrichtung die entsprechend notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Bei einem Fokus auf den Ausbau der Forschungskapazitäten an den Fachhochschulen und vor allem an der Pädagogischen Hochschule gilt es Vorsicht und Zurückhaltung zu wahren. Eine solche Investition ist äusserst kostenintensiv und die entsprechenden Institutionen brauchen eine beträchtliche Dauer, bis sie sich in Bezug auf die Erwartungshaltung der Abnehmer etablieren und einen realen Mehrwert schaffen. Ob sie diesen Effekt letztendlich tatsächlich erwirken, scheint uns vor allem bei der Pädagogischen Hochschule fragwürdig.

Ein ganz wesentlicher Teil unseres Bildungswesens wurde in der ursprünglichen Vorlage vernachlässigt und mehrheitlich ausser Acht gelassen. Der mit Abstand grösste Teil der Jugendlichen absolviert in unserem Kanton noch immer eine Berufslehre und das soll auch in Zukunft so beibehalten werden. Hier muss man gerade auch im Hinblick auf den zu behebenden Fachkräftemangel massiv verstärkt Unterstützung bieten und gezielt den IT-Bereich der Berufslehren und insbesondere der Berufsfachschulen fördern und stärken. Wir erachten es deshalb als sehr wichtig, dass auch im Bereich der Berufsbildung die IT gestärkt wird und die finanziellen Mittel vor allem zu Gunsten dieses Bereichs verschoben werden.

Die Fachkommission Bildung der SVP Kanton St. Gallen wird auch im aktuell laufenden Jahr die verschiedenen bildungspolitischen Aktivitäten im Kanton St. Gallen kritisch betrachten, sich wenn nötig in die Diskussion einschalten und vorausschauend agieren.

Kantonsrat Sandro Wasserfallen, Goldach, Präsident Fachkommission BLD

Jahresbericht 2017 der Fachkommission VD (Volkswirtschaftsdepartement)

Der SVP Buuresunntig mit Oldtimertreff vom 30.7.17 in der Dergeten war ein voller Erfolg. An einem wunderschönen Sonntag haben die SVP-Bauern ihre Veranstaltung in vollen Zügen genossen. Das Gesamtverkehrskonzept hat die Regierung ausgearbeitet. Verschiedene Vorstösse in Landwirtschaftlichen Themen waren 2017 sehr wichtig für die Bauern. Der Gegenvorschlag von der Ernährungssicherheitsinitiative hat das Schweizer Volk angenommen. Die St. Galler Regierung soll die Perspektiven der St. Galler Landwirtschaft aufzeigen.

Mit rund 150 Oldtimer und 500 Gästen war der Buuresunntig ein voller Erfolg. Bei schönem Wetter frönten die SVP-ler mit alten Maschinen, Traktoren, Oldtimer- Autos und Töff's ihre Liebe zum Detail. Das Buurbeizli in den Dergeten verwöhnten die Gäste mit Wurst und Fleisch mit Beilage aufs Feinste. Für die musikalische Unterhaltung sorgten Schyzerörgelimusik und ein Gesangduo.

Die Standesinitiative 41.17.02 „Keine Subventionierung des Einkaufstourismus“ wurde entgegen der Regierung vom Kantonsrat mit 58:44 Stimmen gutgeheissen. Wer im Ausland Einkäufe bis 300 Franken tätigt, wird bei der Einfuhr von der ausländischen Mehrwertsteuer befreit, bezahlt aber keine Einfuhrsteuer. Der Einkaufstourismus ist also nicht nur wegen des starken Frankens attraktiv, sondern auch, weil er durch den Steuererlass von der bestehenden Gesetzgebung zusätzlich subventioniert wird. Das ist aus verschiedenen Gründen zu kritisieren. Wenn Einkaufstouristen schon von der Mehrwertsteuer im Ausland befreit werden, so sollten sie diese wenigstens in der Schweiz bezahlen müssen. Dies könnte unkompliziert eingeführt werden, indem die Steuerforderung beispielsweise mit Automaten für jeden Ausfuhrschein direkt erfasst und beglichen wird.

Die parteiübergreifende Interpellation 51.17.21 „Fernverkehrsentwicklung bis zur Realisierung des Brüttener-Tunnels“ wird von der Regierung ernstgenommen. Wer die Knotenpolitik der SBB verfolgt, stellt rasch fest, dass St.Gallen kein Vollknoten ist. Was mit dem Konzept Bahn 2000 erreicht werden sollte, nämlich eine Fahrzeit von unter einer Stunde für die Distanz von etwa 80 km zwischen Zürich und St.Gallen, ist immer noch nicht umgesetzt. Die Regierung des Kantons St.Gallen setzt jetzt die Hoffnungen auf die Realisierung des Brüttener Tunnels: Er soll die notwendigen Fahrzeiten ermöglichen und St.Gallen würde (mit riesiger Verspätung) Bahn-2000-kompatibel.

Der Brüttener Tunnel wird im besten Falle ab etwa 2035 zur Verfügung stehen. Es stellt sich also die Frage, wie ab der Planungszeit 2021 ff. der Fernverkehr auf dem Hauptkorridor Zürich–St.Gallen–Rheintal so optimiert werden kann, dass die am stärksten frequentierte Verbindung in die Ostschweiz endlich im Vollknotenkonzept von SBB und BAV (Bundesamt für Verkehr) eingebaut wird. Die Unterstützung der Bemühungen für den Bau des Brüttener Tunnels durch die Regierung ist notwendig. Aber zwingend ist auch der Einsatz für rasche Verbesserungen, damit diese Wartezeit ohne Schaden für die Regionen Fürstenland–St.Gallen–Rheintal überbrückt werden kann. Dazu liegen aus den entsprechenden Regionen auch Vorschläge vor. Die Regierung erwartet, dass die Regionen Alleingänge in Bern zukünftig unterlassen. Nur eine von den Regionen und dem Kanton gemeinsam getragene Haltung ist erfolgsversprechend.

Interpellation „Flexiblere Handhabung der Schnittzeitpunkte der ökologischen Wiesen- und Streueflächen“ Verschiedene Schnittzeitpunkte werden auf den ökologischen Wiesen- und Streueflächen den Landwirten vorgeschrieben. Sie dienen der Verbesserung der Artenvielfalt und der Biodiversität. Die Vegetation ist aufgrund des Wetters nicht jedes Jahr gleich. Dieses Jahr war die Vegetationsentwicklung sehr weit fortgeschritten und die vorgeschriebenen Schnittzeitpunkte waren zu spät angesetzt.

Das Festhalten an starrem Schnittzeitdatum wird zunehmend von den Landwirten nicht mehr verstanden. Die Witterungsverhältnisse haben dazu geführt, dass längere Regenwetterperioden vorausgesagt wurden und das schöne Wetter nicht ausgenutzt werden konnte. Die Qualität des Schnittguts wurde sehr stark beeinträchtigt.

Die Regierung will eine Arbeitsgruppe mit je einem Vertreter der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, des St.Galler Bauernverbandes und der zuständigen Fachstelle im Amt für Natur, Jagd und Fischerei bilden. Diese Arbeitsgruppe soll jeweils Mitte August die Reife der Riedvegetation beurteilen und bei stark fortgeschrittener Vegetationsentwicklung sowie den erwähnten Witterungsverhältnissen den Schnittzeitpunkt für die Streueflächen um höchstens fünf Tage vorverlegen können. Dabei ist sicherzustellen, dass die Kommunikation zu den Bewirtschaftern gewährleistet ist.

43.17.06 Postulat SVP-Fraktion / CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion

„Perspektiven der St. Galler Landwirtschaft“ Die nationale Agrarpolitik, die zunehmend volatilen Agrarmärkte sowie der Einfluss der Raumplanungs- und Umweltgesetzgebung beeinflussen die Entwicklung der St.Galler Landwirtschaft stark. Die Bäuerinnen und Bauern sind mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Die Landwirtschaft ist innovativ und richtet ihre Tätigkeit bei der Lebensmittelproduktion und der

Landschaftspflege laufend auf die Bedürfnisse der Konsumenten und der Gesellschaft aus. Die Bundesverfassung erteilt zudem mit Art. 104 und neu mit Art. 104 Bst. a der Landwirtschaft einen klaren Auftrag. Die Umsetzung dieser Verfassungsaufträge wird für die Landwirtschaft jedoch immer schwieriger. Tatsache ist, dass für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft die Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene zu reformieren sind.

Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht eine umfassende Situationsanalyse zu erstellen und mögliche Massnahmen zur Weiterentwicklung der St. Galler Landwirtschaft aufzuzeigen.

Der Kantonsrat hat in der Februarsession 2018 mit 84:0 Stimmen Ja für die Gutheissung des Postulates zugestimmt. Wir werden gespannt sein, wie die Regierung unsere Landwirtschaft in der Zukunft sieht und mitgestaltet.

Die VD Fachkommission und die Landwirtschaftsgruppe der SVP wird weiterhin ihre Anliegen bearbeiten und freut sich auf ihre Beiträge.

Kantonsrat Walter Freund, Eichberg, Präsident Fachkommission VD

Jahresbericht 2017 Fachkommission GD (Gesundheitsdepartement)

Im Berichtsjahr lagen zwei Vorlagen aus dem Gesundheitsbereich zur Vernehmlassung auf, drei weitere kamen im Kantonsrat zur Beratung oder Beschlussfassung. Die Fachkommission Gesundheit hat sich jeweils aktiv in der Ausarbeitung der Vernehmlassungen und in den Beratungen in den entsprechenden Kommissionen und im Kantonsrat eingebracht.

I. Vernehmlassungen

Suchtpräventionskonzept des Kantons St. Gallen

Der Bericht der Regierung zeigte die vielfältigen Präventionsangebote im Kanton St Gallen auf und enthielt zusätzliche Massnahmen, die umgesetzt werden sollten. Die SVP machte in ihrer Vernehmlassung klar, dass sie die Notwendigkeit eines aktualisierten Konzepts anerkennt. Dem Qualitätsmanagement wurde allerdings zuwenig Aufmerksamkeit zuteil, denn der Schwachpunkt der Präventionsarbeit ist die Schwierigkeit, ihre tatsächliche Wirkung zu beurteilen.

XIV. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (Palliative Care)

Die Betreuung und die Pflege von unheilbaren Kranken ist ein wichtiger Teil des Gesundheitssystems und aufgrund der demographischen Entwicklung dürfte die Nachfrage nach palliativen Pflegeleistungen in den nächsten Jahren zunehmen. Bereits heute wird der Anteil derjenigen Personen, die eine stationäre Behandlung in hochspezialisierten Pflegezentren bedürfen auf etwa 20 Prozent geschätzt. Die SVP stimmte dem vorgeschlagenen Gesetzesentwurf der Regierung zu. Dieser hat vor allem formellen Charakter.

II. Beratungen im Kantonsrat

Bericht Amtsärztinnen und Amtsärzte-Situation in St. Gallen

Die Regierung zeigte verschiedene Massnahmen auf wie der Mangel an Amtsarztpersonen strukturell entschärft werden könnte. Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Schaffung von neuen gesetzlichen Grundlagen vorgesehen.

Bericht zur Rationierung in der Gesundheitsversorgung

Der Bericht der Regierung enthielt eine Bestandesaufnahme über bereits bestehenden Rationierungstendenzen bei medizinischen, pflegerischen und therapeutischen

Leistungen. Die Situation in der Schweiz ist merklich besser im Vergleich als in anderen europäischen Ländern und ein eigentlicher Handlungsbedarf besteht aktuell nicht.

XIII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

Dabei ging es um die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Verbesserungen im Bereich der Notfallversorgung, insbesondere die bessere Einbindung der frei praktizierenden Ärzte und die Zusammenarbeit mit den Notfallstationen der Spitäler und der kantonalen Notrufzentrale. Neu kann sich der Kanton finanziell am Notfalldienst beteiligen.

Kantonsrat Erwin Böhi, Wil, Präsident Fachkommission GD

Jahresbericht 2017 Fachkommission DI (Departement des Innern)

Im Berichtsjahr nahm die Fachkommission an insgesamt drei Vernehmlassungen teil, die ihren Sachbereich direkt betreffen. Es sind dies: Beiträge an Sterbehospiz-Beiträge, V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz sowie II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz.

Vernehmlassung zum Kantonsratsbeschluss über Beiträge an Sterbehospiz Einrichtungen

Die SVP hat in ihrer Vernehmlassungsantwort die Unterbringung in spezialisierten Einrichtungen wie den Sterbehospizen begrüsst. Diese Einrichtungen tragen den speziellen Bedürfnissen der Betroffenen in ihrer letzten Lebensphase Rechnung und beanspruchen gleichzeitig keine Ressourcen der kostenintensiven technischen medizinischen Infrastruktur. Dies trägt zu einer Kosteneinsparung in der Gesundheitsvorsorge bei. Gleichzeitig ist es notwendig, die einzelnen Angebote aufeinander abzustimmen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die SVP hat im Bericht jedoch auf offene Fragen und Doppelspurigkeiten hingewiesen, die im Bericht der Regierung unklar waren.

Vernehmlassung zum V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz

Im Rahmen des ersten Revisionspakets zum Sozialhilfegesetz standen die Regelungen zur persönlichen Sozialhilfe im Fokus. Insbesondere erfolgten Anpassungen bei den Grundlagen für die Ausrichtung finanzieller Sozialhilfe. Punktuelle Änderungen wurden sodann bei der betreuenden Sozialhilfe vorgenommen, soweit diese mit der finanziellen Sozialhilfe zusammenhängen. Daneben wurden die besonderen Bedarfsleistungen neben der allgemeinen Sozialhilfe überprüft. Der Kantonsrat hat am 21. Februar 2017 den IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz verabschiedet. Die Änderungen des ersten Revisionspakets werden ab dem 1. Januar 2018 angewendet.

Bereits im Rahmen der Botschaft der Regierung zum IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz wurden im Sinn eines Ausblicks die Grundzüge des zweiten Revisionspakets beschrieben. Die Regierung konkretisierte mit Projektauftrag vom gleichen Datum die entsprechenden Vorhaben. Die Hauptanliegen für den V. Nachtrag umfassten demnach: Verankerung des Grundangebots Sozialberatung und Abgrenzung der kantonalen Zuständigkeiten; Anpassungen bei der Finanzierung des Frauenhauses und des Schlupfhuus'; Optimierung der Finanzierungsregelung für die dauerhafte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen unter Beibehaltung der geltenden Aufgabenteilung; Überführung der Bestimmungen über Beiträge an Sterbehospiz-Einrichtungen in eine gesetzliche Grundlage.

Die SVP hat div. Punkte eingegeben und ist Aufgrund dieser Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln zu folgenden abschliessenden Bemerkungen gekommen:

Die Gemeindeautonomie bzw. die föderalen Strukturen des Kantons St.Gallen sind grundsätzlich zu wahren und wo möglich sinnvoll zu berücksichtigen. Unklar ist jedoch, wer die Sterbehospize betreibt bzw. finanziert. Hier braucht es Klarheit. Die SVP sei der Ansicht, dass der Betrieb von Sterbehospiz-Einrichtungen, angesichts der massgeblich gemeindeübergreifenden Leistungserbringung, als kantonale Aufgabe festzulegen ist.

Wirkungsbericht und II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Am 1. Januar 2013 traten die Änderungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Erwachsenenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht in Kraft. Im Kanton St.Gallen wird das schweizerische Kindes- und Erwachsenenschutzrecht durch neun regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden umgesetzt. Das kantonale Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG-KES) bestimmt die Rahmenbedingungen für die Organisation und die Durchführung der Verfahren. Im Zuge einer punktuellen Anpassung des kantonalen Rechts im ersten Vollzugsjahr 2013 formulierte der Kantonsrat verschiedene Prüfaufträge an die Regierung. In den Jahren 2015 und 2016 wurde eine externe Evaluation durchgeführt, damit die Fragen des Kantonsrats fundiert beantwortet werden können. Die daraus resultierenden Empfehlungen zur Optimierung des Systems können weitgehend im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen umgesetzt werden. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf beschränkt sich auf wenige Anpassungen. Gestützt auf die Erkenntnisse aus der Evaluation und die Erfahrungen aus den ersten Jahren der Umsetzung kann die Regierung jetzt einen Wirkungsbericht und einen Entwurf für einen II. Nachtrag zum EG-KES vorlegen.

Auch hier hat sich die SVP zu diversen Artikeln geäussert und verschiedentlich auf das Mitspracherecht der betroffenen Gemeinden und dessen Wichtigkeit hingewiesen. Im Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden soll der kantonale Gesetzgeber seinem kommunalen Gegenüber den erwünschten Respekt zollen.

Zum Schluss bedanke ich mich bei der ganzen Fachgruppe für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Kantonsrat Christian Spoerlé, Ebnat-Kappel, Präsident Fachkommission GD